

**Bekanntmachung
für den Wasserver- und –entsorgungsbetrieb
der Gemeinde Rellingen
Jahresabschlüsse 2015 und 2016**

A. Jahresabschluss 2015

Der **Jahresabschluss 2015** des Wasserver- und -entsorgungsbetriebes der Gemeinde Rellingen ist von der DPRT GmbH, Heidlohstraße 2b, 22459 Hamburg, geprüft worden. Ein Bestätigungsvermerk gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) wurde erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Landrat des Kreises Pinneberg, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, hat mit Schreiben vom 02.11.2018 folgende Feststellungen getroffen:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen. Es werden keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2018 beschlossen:

- Den Jahresabschluss 2015 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und
- den Jahresverlust in Höhe von 420.382,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Jahresabschluss 2016

Der **Jahresabschluss 2016** des Wasserver- und -entsorgungsbetriebes der Gemeinde Rellingen ist von der H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH, Mittelweg 13, 20148 Hamburg, geprüft worden.

Ein Bestätigungsvermerk gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) wurde erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Landrat des Kreises Pinneberg, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, hat mit Schreiben vom 23.09.2020 folgende Feststellungen getroffen:

Das Prüfungsergebnis wurde im Bestätigungsvermerk vom 31.07.2020 wiedergegeben.

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Es wurden folgende ergänzende Feststellung getroffen:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserver- und –entsorgungsbetrieb der Gemeinde Rellingen wurde nicht zeitgerecht nach § 19 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den §§ 243 Abs. 3 und den für den Eigenbetrieb geltenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften innerhalb von 3 Monaten aufgestellt.

Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebs dargestellten Übersichten entsprechen nicht in allen Fällen den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts. Die Erfolgsübersicht nach § 21 Abs. 3 EigVO (Formblatt 5) mit den Ergebnissen der Betriebszweige (Sparten) erfüllt nicht die ihr zugeordnete Funktionen. Es wird empfohlen, die Übersichten anzupassen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2020 beschlossen:

- Den Jahresabschluss 2016 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen,
- den Jahresgewinn in Höhe von 47.073,25 € auf den Verlustvortrag anzurechnen,
- die Entnahme von 223.240,65 € aus der Allgemeinen Rücklage Entsorgung zur Minderung des Verlustvortrags.

Die vorstehenden Jahresabschlüsse, Lageberichte, Bestätigungsvermerke und ergänzenden Feststellungen des Kreises Pinneberg, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, liegen 7 Tage lang, beginnend mit dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag, öffentlich aus. Die Unterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223 und 221 eingesehen werden.

Rellingen, den 7. Dezember 2020

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister

gez. Marc Trampe
Marc Trampe